

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KLAGENFURT-LAND**
Bereich 2 - Gewerberecht

Gemeinsamt Pörschach a. W. pol. Bezirk Klagenfurt	
Eing. 24. Nov. 2025	
Zahl:	Beilagen:

Abs: Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 2 - Gewerberecht,
Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

Doppler Vermietungs GmbH;
Änderung der Betriebsanlage "Gasthaus Zocklwirt",
Gaisrückenstraße 77, 9210 Pörschach am WS;
GSt.-Nr. 790 und 791/2, jeweils KG 72152
Pörschach;
**Anzeige nicht genehmigungspflichtiger
Änderungen**

LAND KÄRNTEN

Datum	18.11.2025
Zahl	KL-BA-84792/2025-4
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Isabella Ferra
Telefon	050 536-64048
Fax	050-536-64001
E-Mail	bhkl.gewerberecht@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

BEKANNTGABE EINES ÄNDERUNGSANZEIGEVERFAHRENS

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Anzeige vom 07.07.2025 der Doppler Vermietungs GmbH, Haidestraße 41, 4600 Wels einer Änderung gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 7 der GewO der Betriebsanlage zur Ausübung des Gastgewerbes in der Betriebsart „Gasthaus“ gem. § 111 Abs. 1 Ziff. 2 GewO 1994 idgF samt Einreichprojekt betreffend eine Änderung der Betriebsanlage im Wesentlichen in Form der Errichtung und des Betriebes eines Zubaus für Kühlräume und der Erneuerung der Lüftungsanlage. Die bestehende Ölheizanlage wird durch eine Flüssiggasheizanlage ersetzt. Für die weiteren Änderungen der Betriebsanlage wird auf das eingereichte Projekt, erstellt von der BBB Mauch GmbH, Hans-Gasser-Platz 6b, 9500 Villach vom 01.07.2025, hingewiesen.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen für dieses Vorhaben bis zum 16.12.2025 bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land – Gewerbereferat, 1. Stock, Zi. 106, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn steht lediglich eine beschränkte Parteistellung hinsichtlich der Frage zu, ob die Voraussetzungen für das Änderungsanzeigeverfahren nach § 81 Abs. 3 GewO 1994 vorliegen. Schriftliche Äußerungen der Nachbarn hinsichtlich der Anwendbarkeit des Änderungsanzeigeverfahrens nach § 81 Abs. 3 GewO 1994 sind bis spätestens 16.12.2025 (einlangend) bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land – Gewerbereferat, 1. Stock, Zi. 106, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff, 81 Abs. 2 Ziffer 7, 333, 333a, 345, 356 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 66/2025;
§ 54 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 50/2025;

Öffentliche Bekanntmachung durch

- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Pörschach am WS
- Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

- Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Ergeht an:

1. die Gemeinde Pörschach am WS, Hauptstraße 153, 9210 Pörschach am WS; **(RSb) - Projekt** mit dem Ersuchen,

a. die Bekanntmachung im Sinne des § 356 Abs. 1 GewO 1994 bis zum 16.12.2025 durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzugeben (anstatt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche nachweisliche Verständigung erfolgen);

Hinweis: Die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden.

b. die Verständigungsnachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, nach Ablauf der oben genannten Frist an die Behörde zu übermitteln;

c. die in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern angeschlagenen Bekanntmachungen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum ebenfalls nach Ablauf der oben genannten Frist an die Behörde zu übermitteln.

2. Herrn Stefan Krainer, Gaisrückenstraße 70, 9210 Pörschach am WS; **(RSb)**

3. Herr Johann Prüller, Gaisrückenstraße 64, 9210 Pörschach am WS; **(RSb)**

4. Frau Mag. Angelika Haas, Jessernigstraße 64, 9210 Pörschach am WS; **(RSb)**

5. zdA

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Isabella Ferra

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.